Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/496/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.08.2020	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	25.08.2020	Entscheidung Ö	
Stadtrat	01.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beschluss Jahresabschluss EWL 2019 und Entlastung Vorstand

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat

   a) stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2019 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 94.471.495.12 € und den Jahresgewinn mit 1.006.025,72 €, der sich ausfolgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammensetzt:

Abwasserbeseitigung mit	773.193,31 €
Abfallentsorgung mit	188.181,64 €
Bauhof mit	129.396,70 €
Straßenreinigung mit	-100.648,53 €
Service	15.902,60 €

   b) beschließt die Behandlung der Abschlussergebnisse wie folgt:

      Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

      Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof wird wie folgt verwendet:
      - Ausgleich des Verlustvortragskontos in Höhe von 12.343,76 €
      - der Restbetrag in Höhe von 117.052,94 € wird der allgemeinen Rücklage zugewiesen.

      Der Jahresverlust des Betriebszweiges Straßenreinigung wird mit der allgemeinen ausschüttungsfähigen Rücklage verrechnet.

   c) beschließt zukünftig zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit die jährliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1,6% als nicht

ausschüttungsfähigen Anteil der Rücklage zuzuführen und zusammen mit der in der Vergangenheit erwirtschafteten Verzinsung separat auszuweisen.

d) beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019.

2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz hat den Jahresabschluss 2019 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt und der Entlastung des Vorstandes ist der Verwaltungsrat nach § 7 Absatz 2 Ziffer f und h der Anstaltssatzung zuständig. Allerdings steht der Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Stadtrates gemäß § 7 Absatz 2.

Das konsolidierte Abschlussergebnis 2019 liegt mit einem Jahresüberschuss von 1.006 T€ um 1.103 T€ über dem Vorjahresergebnis. Hauptsächliche Ursache für die positive Entwicklung des Jahresergebnisses sind die höhere Erlöse (814 T€), verminderte Aufwendungen in Höhe von 607 T€, insbesondere beim Personalaufwand mit 409 T€, Materialaufwand mit 42 T€, Abschreibungen mit 44 T€, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 30 T€ und Zinsaufwendungen von 32 T€. Die einzelnen Betriebszweige haben sich wie folgt entwickelt:

1. Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem positiven Jahresergebnis von 65 T€ aus. Das Ergebnis 2019 mit einem Jahresgewinn von 773 T€ übersteigt den Planansatz um 708 T€ deutlich. Im Vorjahr betrug der Jahresgewinn 373 T€.

Erhöht haben sich im Bereich der Erträge die Umsatzerlöse für Schmutzwasser durch Erhöhung der Gebühren (ab 01.01.2018) um 63 T€. Die übrigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gestalteten sich im Vergleich zum Vorjahr überwiegend positiv und betragen insgesamt ca. 8.094 T€. Im Saldo liegen die Erträge insgesamt um 550 T€ höher als im Vorjahr.

Demgegenüber sind die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 154 T€ gestiegen. Insbesondere der Anstieg des Materialaufwands in Höhe von 71 T€, der Personalkosten mit 52 T€ und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 79 T€. Die Abschreibungen haben sich um ca. 48 T€ vermindert.

Der Gewinn liegt unterhalb des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals fordert. Als Mindestgewinn wären demnach 1.022 T€ zu erzielen.

Investitionen waren im Umfang von 3.733 T€ geplant. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 3.117 T€ insbesondere für Kanalbaumaßnahmen realisiert.

2. Abfallentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem positiven Jahresergebnis von 14 T€ aus. Mit einem positiven Jahresergebnis von 188 T€ übersteigt das Ergebnis um 174 T deutlich den Planansatz.

Die betrieblichen Erträge liegen um 269 T€ niedriger als im Vorjahr. Zwar erhöhten sich die Gebührenerlöse um 153 T€, demgegenüber verminderten sich die Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonage um 68 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 355 T€ auf 101 T€. Ursächlich hierzu ist der Wegfall der im Jahr 2018 erfolgte Veräußerung des Grundstückes der ehemaligen Müllumschlaganlage in Höhe von 400 T€.

Die gesamten Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 789 T€ vermindert. Ein wesentlicher Teil fällt auf niedrigere Personalaufwendungen (verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellung) mit 533 T€, sowie auf verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen mit 166 T€. und niedrigere Materialaufwendungen von 68 T€.

Die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) einschließlich der Vermarktung von Elektro- / Metallschrott im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) konnte mit einem Jahresüberschuss von rund 10 T€ nicht wesentlich zur Entlastung der Gebühren beitragen.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG wird erreicht.

An Investitionen waren 331 T€ geplant. Realisiert wurden dagegen Investitionen von 102 T€. Im Wesentlichen wurden für die höheren Ausgaben durch den zeitversetzten Eingang der Schlussrechnungen des neuen Wertstoffhofes sowie den Erwerb von Müllgefäßen verursacht.

3. Bauhof

Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem positiven Jahresergebnis von 28 T€ aus. Das geplante positive Jahresergebnis wurde mit 101 T€ deutlich übertroffen und liegt im Berichtszeitraum 2019 bei insgesamt 129 T€

Wesentliche Ursache hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge in Höhe von 174 T€. Die Gesamtkosten haben sich um ca. 6 T€ vermindert.

An Investitionen waren 182 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen Investitionen betrugen 208 T€, insbesondere wurden verausgabt für den Erwerb einer Zaunanlage nebst Schotterfläche auf der Erweiterungsfläche des Bauhofgeländes 45 T€, für Parkscheinautomaten 59 T€, für Kraftfahrzeuge 52 T€ sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 52 T€.

4. Straßenreinigung

Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem Verlust in Höhe von 137 T€ aus. Das tatsächliche negative Ergebnis beträgt 101 T€. Der Verlust bleibt mit 36 T€ unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 86 T€ aus.

Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ vermindert. Demgegenüber steht ein leicht erhöhter Materialaufwand von rund 38 T€ resultierend aus den Kosten für die manuellen und maschinellen Kehrleistungen der Fußgängerzone.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 23 T€ vermindert und die Personalaufwendungen sind um 19 € niedriger als im Vorjahr.

Durch die Ausweisung eines Verlustes kann folglich keine Kapitalverzinsung und ein Mindestgewinn nach § 8 KAG nicht erzielt werden.

An Investitionen waren 23 T€ vorgesehen. Realisiert wurden davon nur 1 T€ für die Beschaffung von öffentlichen Abfallsammelbehältern. In Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt wurden keine weiteren Unterflurbehälter im Stadtgebiet, das bezüglich der Straßenreinigung im Zuständigkeitsbereich des EWL liegt, eingebaut.

5. Service

Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 12 T€ aus. Das Ergebnis entspricht mit einem Jahresgewinn von 16 T€ nahezu diesem Planansatz. Gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres hat sich das Ergebnis um ca. 7 T€ verbessert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr
um rd. 60 T € erhöht. Die Aufwendungen haben sich um ca. 55 T€. erhöht. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 36 T€ über dem Vorjahresergebnis. Dies betrifft insbesondere höhere Verwaltungskostenerstattungen an die Stadtverwaltung (25 T€) und die Aus- und Fortbildungskosten (16 T€).

An Investitionen waren insgesamt 258 T€ vorgesehen. Insgesamt wurden 44 T€ für den Erwerb von Hard- und Software, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung verausgabt.

Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfung des Betriebszweiges Straßenreinigung darauf hingewiesen, dass bei einer erfolgswirksamen Auflösung der Rücklagen auf den Verbleib der Eigenkapitalverzinsung in der Rücklage zu achten ist. Dieser Teil des Gewinns der letzten Jahre darf nicht ausgekehrt werden, sondern ist zur Zukunftssicherung des Betriebszweiges zu verwenden.

Die regelmäßig kalkulierten Gebühren in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung beinhalten eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe 1,6 % des Sachanlagenvermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag. Dieser Anteil soll im Rahmen einer Kalkulation nicht für mögliche Absenkung von Gebühren verwendet werden, sondern im Unternehmen verbleiben. Hierzu erfolgt zukünftig ein separater Bilanzansatz innerhalb des Eigenkapitalausweises. Die jeweiligen Anteile aus den Vorjahren sind für die Betriebszweige noch separat zu ermitteln und als Gesamtbetrag auszuweisen. Aber auch für die Betriebszweige Bauhof und Service soll zukünftig ein separater Bilanzansatz dargestellt werden. Neben dem Landesrechnungshof wird dies auch vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen.

Gemäß § 29 i.V. mit § 11 EigAnVo soll sichergestellt werden, dass das aus dem Stammkapital und den Rücklagen gebildete Eigenkapital der Anstalt verbleibt. Dahinter steht folgender betriebswirtschaftlicher Ansatz:

Die Anstalt benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben Vermögen, welches durch Fremd- oder Eigenkapital finanziert wird. Für die Inanspruchnahme von Fremdkapital werden Zinsen berechnet, die als Aufwand erfasst werden. Für das Eigenkapital entstehen aber keine Zinsaufwendungen. Allerdings hätte das Eigenkapital auch für diverse Anlagemöglichkeiten genutzt werden können. Die entgangenen Zinsen stellen in der G+V keine Erträge dar, können aber bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

Entlastung Vorstand
Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des EWL obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. In § 5 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand die Geschäfte der AöR in eigener Verantwortung führt. Mit der Entlastung billigt der Verwaltungsrat die Führung der Anstalt, die Kassenführung und bestätigt die Einhaltung der Rechtspflichten durch den Vorstand. Die Entlastung betrifft den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck und den Vorstand Falk Pfersdorf.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ⊗ / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Jahresabschlussbericht EWL 2019

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung: